

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 508/0201/REF 4/2018/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Satzungen zur Nutzung der städtischen Kindertagesstätten**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main mit der Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die damit verbundene Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder mit der Anlage 2 wird beschlossen.

Begründung:

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main und die damit verbundene Kostenbeitragsatzung sind zum 1. September 2017 in Kraft getreten.

Das Land Hessen hatte im April 2018 eine Beitragsfreistellung für alle Kinder beschlossen, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen und diese Altersgruppe für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.

Dementsprechend wurden bereits mit den Drucksachen Nr. 180 und 398 die erforderlichen Beschlüsse getroffen, um die Beitragsfreistellung fristgerecht zum 1. August 2018 für alle Kinder im Stadtgebiet von Hattersheim am Main umsetzen zu können.

In der Zwischenzeit wurden mit den Trägern der anderen Kindertagesstätten im Stadtgebiet von Hattersheim am Main Zusatzvereinbarungen zur gesetzlich vorgegebenen Kostenbeitragsfreistellung getroffen, die auf den im Juni 2018 beschlossenen Kostenbeiträgen für die städtischen Kindertagesstätten basieren. Dadurch gibt es bezogen auf alle Betreuungsformen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main auch weiterhin vergleichsweise einheitliche Öffnungszeiten mit den entsprechenden Kostenbeiträgen.

Die Ausführungsvorschrift zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch gibt vor, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2018 eine neue Kostenbeitragssatzung unter Bezug auf die beschlossene Beitragsfreistellung zu verabschieden ist.

Die nunmehr vorgelegten Neufassungen der Satzungen wurden den aktuellen Gesetzesvorschriften angepasst. In diesem Zusammenhang wurden zur besseren Verständlichkeit und zur Vereinfachung einzelne Paragraphen zusammengefasst und neu ausformuliert.

Im Sinne einer angestrebten Elternbeteiligung ist vorab eine Anhörung der Eltern im Vorstand des Stadtelternbeirats erfolgt. Die Eltern haben darum gebeten, dass im Bereich Kindergarten Zusatzleistungen für eine Nachmittagsbetreuung an zwei oder drei Tagen angeboten werden.

Um den Eltern entgegenzukommen, wurden in den Satzungen die entsprechenden Passagen aufgenommen, wobei die Zusatzleistung für eine Nachmittagsbetreuung an zwei oder drei Tagen jeweils mit der Einschränkung „nach Verfügbarkeit“ verbunden ist.

Die Erfahrungen zeigen, dass ein Großteil der Eltern ihren Bedarf an Plätzen mit Mittagsversorgung für die gesamte Woche meldet. Zudem ist es nicht immer möglich, Plätze so passgenau teilen zu können, dass die einzelnen Wochentage jeweils zu den nachgefragten Bedarfen der Eltern passen.

Auch aufgrund der angespannten Betreuungsplatzsituation im Bereich Mittagsversorgung in einigen Kindertagesstätten und um möglichst vielen Kindern von berufstätigen oder in Ausbildung stehenden Personensorgeberechtigten einen Betreuungsplatz anbieten zu können, soll die Einführung von Betreuungsplätzen an zwei und drei Tagen (Platzsharing) im Kindergartenbereich beschlossen werden.

Hattersheim am Main, 27. November 2018

- II/4 -

Karl Heinz Spengler
Erster Stadtrat

Anlagen:

-Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Hattersheim am Main

-Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Hattersheim am Main über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder